

Der **AGW** (Arbeitsplatzgrenzwert) bezeichnet die zeitabhängig durchschnittliche Konzentration eines luftgetragenen Stoffes am Arbeitsplatz, bei der von keiner akuten bzw. chronischen Schädigung des Arbeitnehmers auszugehen ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definiert die AGWs unter Einbezug des Ausschusses für Gefahrstoffe. Durch die langjährige Erfahrung unserer Raumlufthausverständigen sowie die umfangreiche Messausrüstung sind wir der richtige Partner für Sie zur Bestimmung der AGWs inklusive der gutachterlichen Berichterstellung in Ihrem Unternehmen.